

7824-L

**Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung gefährdeter einheimischer
landwirtschaftlicher Nutztierassen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 16. Januar 2023, Az. L5-7407-1/914**

(BayMBI. Nr. 64)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung gefährdeter einheimischer landwirtschaftlicher Nutztierassen vom 16. Januar 2023 (BayMBI. Nr. 64)

¹Grundlagen dieser Richtlinien sind

- das Tierzuchtgesetz,
- das Land- und forstwirtschaftliche Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz,
- der Rahmenplan 2022 – 2025 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,
- die Bayerische Haushaltsordnung, insbesondere die Art. 23 und 44 und die Verwaltungsvorschriften hierzu,
- die Verordnung (EU) 2022/2472 der Kommission vom 14. Dezember 2022 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

²Beihilfen nach dieser Richtlinie sind gemäß Art. 30 der Verordnung (EU) 2022/2472 freigestellt.

³Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen als freiwillige Leistungen ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.